

Das Geheimnis der Abfallhierarchie

Welche der Stufen gilt für die Abfallvermeidung und welche für die Abfallbewirtschaftung?

1. Vermeidung gilt für **Abfallvermeidung + Abfallbewirtschaftung**.

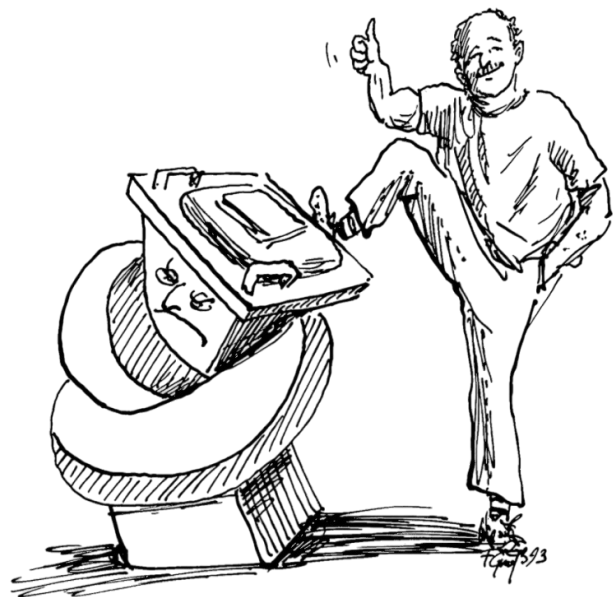


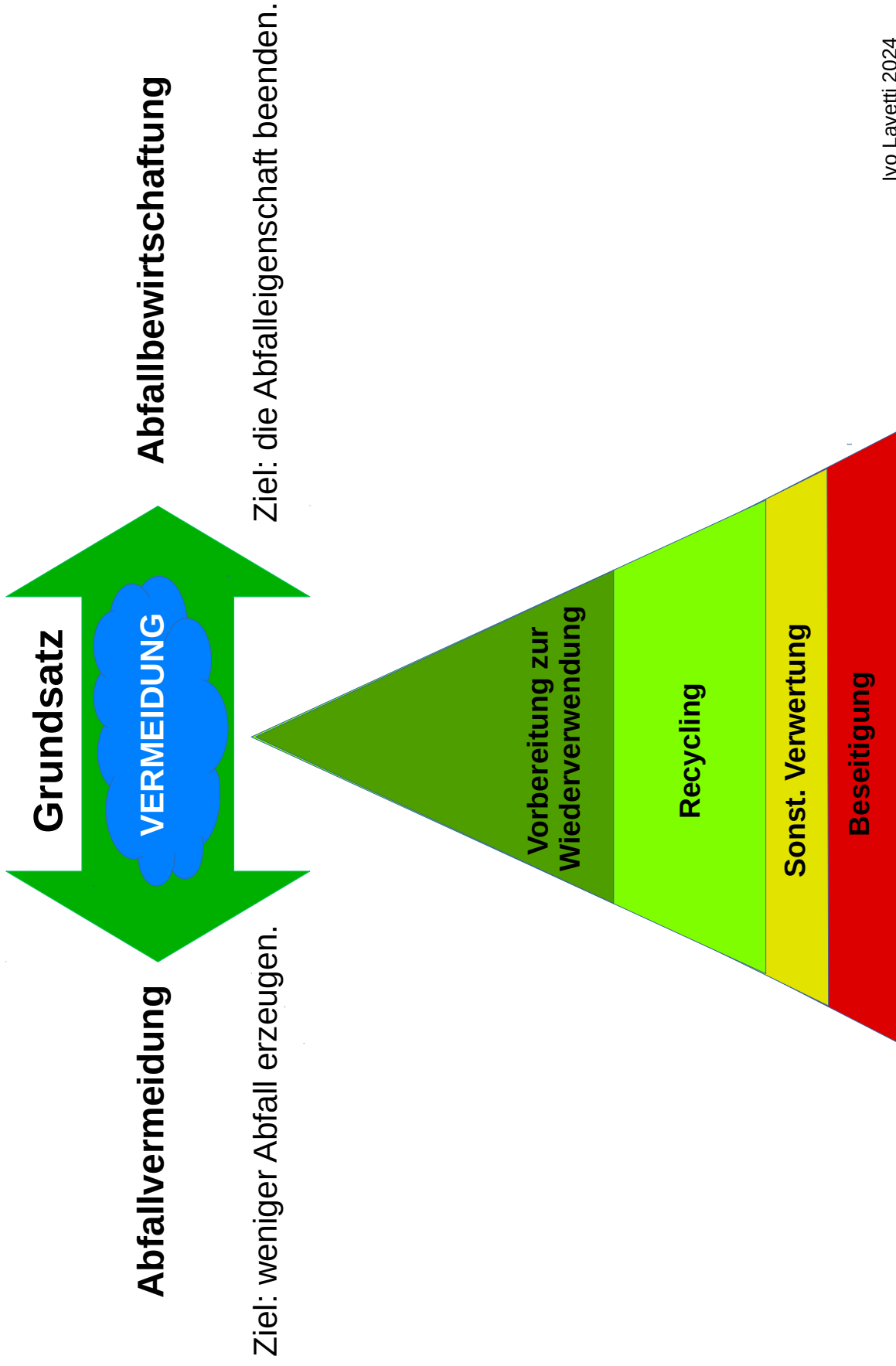
Folgende gelten nur für die **Abfallbewirtschaftung**:

- 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung**
- 3. Recycling**
- 4. Sonstige Verwertung**
- 5. Beseitigung**

Auf der Grundlage von
Art. 4 der AbfRRL erläutert.

Hrsg. Ivo Lavetti
Abfallschule Zollernalb Juli 2024





Die Abfallhierarchie

Ursprung und Entwicklung

Entwickelt wurde die Abfallhierarchie von dem niederländischen Wissenschaftler und Politiker Ad Lansink. Bereits 1979 führte das niederländische Parlament auf seinen Antrag hin im Abfallgesetz die Lansink-Leiter ein. Die Abfallhierarchie wurde ursprünglich als Leiter abgebildet; erst später wurde von Wissenschaftlern der landwirtschaftlichen Universität Wageningen das Konzept einer Pyramide entwickelt. Die Europäische Union übernahm die Abfallhierarchie als Kernelement der Kreislaufwirtschaft und legte eine dreistufige Rangfolge fest.

Vermeidung – Recycling - Beseitigung.

Solange die Abfallhierarchie dreistufig war, passte die Abbildung der Pyramide auch zu deren Rangfolge. Seit Einführung der fünfstufigen Abfallhierarchie ist die Abbildung einer Pyramide jedoch nicht mehr geeignet, um die Präferenzordnung der gesamten Abfallhierarchie darzustellen.

In der ursprünglich dreistufigen Abfallhierarchie wurde die sowohl qualitative als auch quantitative Vermeidung innerhalb der Abfallbewirtschaftung durch das Recycling verfolgt. Seit Einführung der erweiterten fünfstufigen Abfallhierarchie steht dagegen die Nutzungsveränderung nicht mehr nur als Maßnahme der Abfallvermeidung, sondern auch innerhalb der Abfallbewirtschaftung an erster Stelle. So sollen entsprechend der fünfstufigen Abfallhierarchie vorrangig dafür geeignete, zu Abfall geworden Gegenstände durch die Vorbereitung zur Wiederverwendung so aufbereitet werden, dass diese nochmals für den Zweck, für den diese vor der Entledigung verwendet wurden, genutzt werden können. Die Nutzungsverlängerung soll also nicht mehr nur das Entstehen einer Abfalleigenschaft, sondern auch das dauerhafte Bestehen einer Abfalleigenschaft vermeiden.

Oberstes Ziel ist seit 1. Juni 2012 nicht mehr nur möglichst wenig Abfall zu erzeugen oder zu recyceln, sondern die Vermeidung auch innerhalb der Abfallbewirtschaftung dadurch zu unterstützen, indem zusätzlich auch weggeworfene Gegenstände instand gesetzt und ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden.

Der Grundsatz der Vermeidung bleibt auch weiterhin an Hersteller, Verbraucher und Abfallbesitzer adressiert, doch sowohl Abfallerzeuger als auch Abfallbesitzer haben bei der Sammlung und dem Umgang mit Gegenständen, die zu Abfall werden, eine dem Recycling übergeordnete Stufe zu berücksichtigen.

Stand seit dem 1. Juni 2012

Unter Berücksichtigung der Vorgaben von Artikel 4 Abs. 1 der AbfRRL (Abfallrahmenrichtlinie) kann die Pyramide nur noch wie hier abgebildet zur Darstellung der Abfallhierarchie genutzt werden. Denn der oberste Grundsatz der Vermeidung gilt sowohl für die Abfallvermeidung als auch für die Abfallbewirtschaftung und muss daher über der Pyramide stehen. In die Pyramide selbst gehören somit nur noch die Stufen der Maßnahmen für die Abfallbewirtschaftung.



Vermeidung = Grundsatz der Abfallhierarchie

Die an erster Stelle der Abfallhierarchie stehende Vermeidung bildet das gemeinsame Ziel für die Abfallvermeidung und die Abfallbewirtschaftung.



Während der Phase vor der Entledigung wird lediglich eine Vermeidung der mit dem Ge- und Verbrauch von Produkten verbundenen Abfall-Erzeugung priorisiert, während für den Umgang mit Abfällen alle Stufen von 1 bis 5 gelten.

Vorrangig ist immer die Nutzungsverlängerung

2. Vorbereitung zur Wiederverwendung

Der erste Ansatz für den Umgang mit Abfällen ist die Vorbereitung zur Wiederverwertung. Um zu vermeiden, dass alle Abfälle dauerhaft Abfall bleiben, sollen im Abfall enthaltene Gegenstände, die dafür geeignet sind, geprüft, gereinigt und repariert werden.



I

Die Abfallvermeidung und die Beendigung der Abfalleigenschaft sind in der Abfallhierarchie gleichrangig. Die Abfallbewirtschaftung muss daher vorrangig auf eine Verlängerung der Nutzungsdauer ausgerichtet sein.

Ziel ist das Ende der Abfalleigenschaft

3. Recycling

Das an dritter Stelle stehende Recycling und die damit verbundene Zerstörung von Gegenständen soll erst erfolgen, wenn keine Wiederverwendung mehr möglich ist.

II



Seit dem 1. Juni 2012 nimmt die Gewinnung von Sekundärrohstoffen in der Abfallhierarchie eine nach der Vorbereitung zur Wiederverwendung von zu Abfall gewordenen Gegenständen stehende Position ein.

Ergebnis ist das Ende der Produkteigenschaft

4. sonstige Verwertung

Die „sonstige Verwertung“ wird meist in Form einer energetischen Verwertung betrieben. Diese Stufe reduziert zwar das Deponievolumen, hat jedoch mit Kreislaufwirtschaft nicht viel zu tun, denn alles, was verbrannt wird, steht danach nicht mehr als Sekundärrohstoff zur Verfügung.

III



Deswegen steht in der Abfallhierarchie die Gewinnung von Sekundärrohstoffen über der Erzeugung von Energie.

Führt zum entgeltigen Ressourcenverbrauch

5. Beseitigung

An letzter Stelle der Abfallhierarchie steht die Beseitigung. Im Prinzip handelt es sich dabei um das Ablagern von Abfällen auf einer Deponie oder in einem sog. Endlager (z.B. Bergwerk).

IV



Diese Art der Abfallbehandlung ist möglichst zu vermeiden; deswegen wurde die Abfallhierarchie ursprünglich eingeführt

Risiko für die Umwelt

Fazit

Am effizientesten ist es, wenn Abfälle erst gar nicht entstehen.

Die besten Abfälle sind jedoch die, die als Erzeugnis wiederverwendet werden und dadurch ihre Abfalleigenschaft nochmals verlieren.



Daher hat die Vermeidung der Abfallerzeugung und auch die einer dauerhaften Abfalleigenschaft gleichermaßen Priorität in der Abfallhierarchie.

Grundsatz der Abfallhierarchie

Welchen Unterschied macht das?

Wer annimmt, dass die Vermeidung an der Spitze der Abfallhierarchie auf die Abfallvermeidung, also das Vermeiden der Erzeugung von Abfällen abzielt, kann den Vorrang der Vermeidung in der Rangfolge bei der Abfallbewirtschaftung nicht nachvollziehen.

In der alltäglichen Praxis ist es nach wie vor so, dass, wenn Maßnahmen der Abfallvermeidung nicht greifen, entstehende Abfälle bestenfalls für das Recycling gesammelt und zur Gewinnung von Sekundärrohstoffen verwertet werden. Damit wird jedoch die eigentlich vorrangige Maßnahme in der Rangfolge der Abfallbewirtschaftung, nämlich die Vorbereitung zur Wiederverwendung, übergangen. Anstatt der Abfallhierarchie folgend zunächst zu prüfen und bei Eignung eine Wiederverwendung anzustreben, werden alle zu Abfall gewordene Gegenstände ohne Prüfung sofort für die Gewinnung von Sekundärrohstoffen zerstört.

Ursache ist die einseitige Annahme, dass mit der Vermeidung nur die Abfallvermeidung und nicht auch der erste Ansatz für den Umgang mit Abfällen gemeint ist.

Doch um den Ressourcenverbrauch und auch den CO₂-Ausstoß wirksam zu reduzieren, müssen sowohl die Maßnahmen vor als auch die nach der Entledigung konsequent auf die Vermeidung ausgerichtet sein. Denn nur die Umsetzung beider Handlungsfelder erfüllt die Vorgaben der 5-stufigen Abfallhierarchie und kann einen geringeren Verbrauch von Ressourcen und gleichzeitig den Schutz unserer Umwelt bewirken.

Erst wenn auch nach dem Wegwerfen alle Möglichkeiten, um die Nutzungsdauer eines Gegenstands zu verlängern, geprüft und ausgeschöpft werden, ist der Verbrauch von Produkten wirklich nachhaltig.

Kreislaufwirtschaft

Die Kreislaufwirtschaft beschränkt sich nicht darauf, dass Gegenstände nur produziert, verbraucht und zerstört werden, sondern zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass Gegenstände auch nach dem Wegwerfen nochmals für eine Wiederverwendung vorbereitet und genutzt bevor diese zur Gewinnung von Sekundärrohstoffen verwertet werden.

Hätte man nur das Ziel, die Abfallvermeidung durch mehr Reparatur, Reinigung und Weiterverwendung voranzubringen, dann könnte man das auch im Rahmen einer ökologisch orientierten Linearwirtschaft umsetzen.

Für dieses Ziel allein bräuchte man also keine Kreislaufwirtschaft.

Doch im Gegensatz zu einer ökologisch orientierten Linearwirtschaft spielt in einer umweltorientierten Kreislaufwirtschaft nicht nur die vorbeugende Abfallvermeidung eine grundsätzliche Rolle, sondern zusätzlich auch ein nachsorgender und besonders umweltfreundlicher Umgang mit Abfällen.

Dafür wird schon beim Design von Produkten deren Kreislauffähigkeit berücksichtigt, denn in der Kreislaufwirtschaft ist die Rangfolge der Abfallbewirtschaftung entsprechend der Abfallhierarchie zunächst auf die Wiederverwendung und eine anschließende Verwertung der eingesetzten Materialien und Stoffe ausgerichtet. Das bedeutet schlicht, dass beim Umgang mit Abfällen die Nutzungsverlängerung über der Zerstörung und die Gewinnung von in Produkten enthaltenen Sekundärrohstoffen über der Verbrennung von Abfällen steht.

Wichtig für das Funktionieren der Kreislaufwirtschaft ist, dass möglichst viele Gegenstände aus der Abfallbehandlung für eine Wiederverwendung übernommen und die aus Abfällen gewonnenen Sekundärrohstoffe auch tatsächlich wieder für die Herstellung neuer Produkte verwendet werden.

Auch in der Kreislaufwirtschaft steuert die Nachfrage das Geschehen.

Weiterverwendung oder Wiederverwendung?

Kaum jemand ist sich darüber im Klaren, dass die beiden Begriffe Weiterverwendung und Wiederverwendung in Verbindung mit der Abfallhierarchie für zwei unterschiedliche Handlungsfelder verwendet werden. So ist die Weiterverwendung eine Maßnahme, die man ergreift, um die Erzeugung von Abfall zu vermeiden. Die Wiederverwendung führt hingegen zur Beendigung der Abfalleigenschaft.

In §3 KrWG sind die Begriffe für die umweltverträgliche Bewirtschaftung von Abfällen definiert. Absatz (21) beschreibt die Wiederverwendung als jedes Verfahren, bei dem Erzeugnisse oder Bestandteile, die keine Abfälle sind, wieder für denselben Zweck verwendet werden, für den sie ursprünglich bestimmt waren.

Diese Situation tritt bei der Bewirtschaftung von Abfällen dann auf, wenn ein Gegenstand die Vorbereitung zur Wiederverwendung durchlaufen hat und anschließend aus dem Abfallregime heraus an einen Wiederverwender zur Nutzung weitergegeben wird. Dabei kommt es wieder zur Verwendung für denselben Zweck, für den dieser Gegenstand ursprünglich bestimmt war, und gleichzeitig wird dadurch auch die Abfalleigenschaft beendet.

Das bedeutet auch, dass ein Gegenstand Abfall gewesen sein muss, um wiederverwendet werden zu können. Folglich ist die Weiterverwendung das Ziel im Handlungsfeld Abfallvermeidung.

In § 3 KrWG ist der Begriff Weiterverwendung nicht aufgeführt, da dieser sich nicht auf Abfallbewirtschaftung, sondern auf Abfallvermeidung bezieht und somit auch nichts mit erzeugtem Abfall zu tun hat. §3 setzt voraus, dass grundsätzlich Abfall angefallen ist und dieser entsprechend den Vorgaben der Abfallhierarchie bewirtschaftet wird.

Die Basis für ein Gelingen

Wenn Gegenstände, die zwar weggeworfen werden sollen, jedoch über das Potenzial für eine Wiederverwendung verfügen, nicht getrennt von anderen entsorgt werden, dann klappt das mit der Vermeidung innerhalb der Abfallbewirtschaftung nicht. Die Vermeidung muss also bereits bei der Bereitstellung zur Sammlung, noch bevor diese Gegenstände zu Abfall geworden sind, angestoßen werden. Denn ohne getrennte Sammlung geht in der Kreislaufwirtschaft nichts.

Das Verhalten von Verbrauchern, die innerhalb der Kreislaufwirtschaft eine Doppelrolle spielen, ist ausschlaggebend für deren Gelingen.

Verbraucher können über die Länge der Nutzungsdauer von Gegenständen vor der Entledigung bestimmen und als Abfallerzeuger eine Verlängerung der Nutzungsdauer innerhalb der Abfallbewirtschaftung einleiten. Nur wenn die Entledigung in Abstimmung mit einer Einrichtung für die Vorbereitung zur Wiederverwendung erfolgt, können anschließend Gegenstände aus dem Abfallregime für die Wiederverwendung angeboten werden. Ohne eine abfallhierarchiekonforme Entledigung ist das nicht möglich.

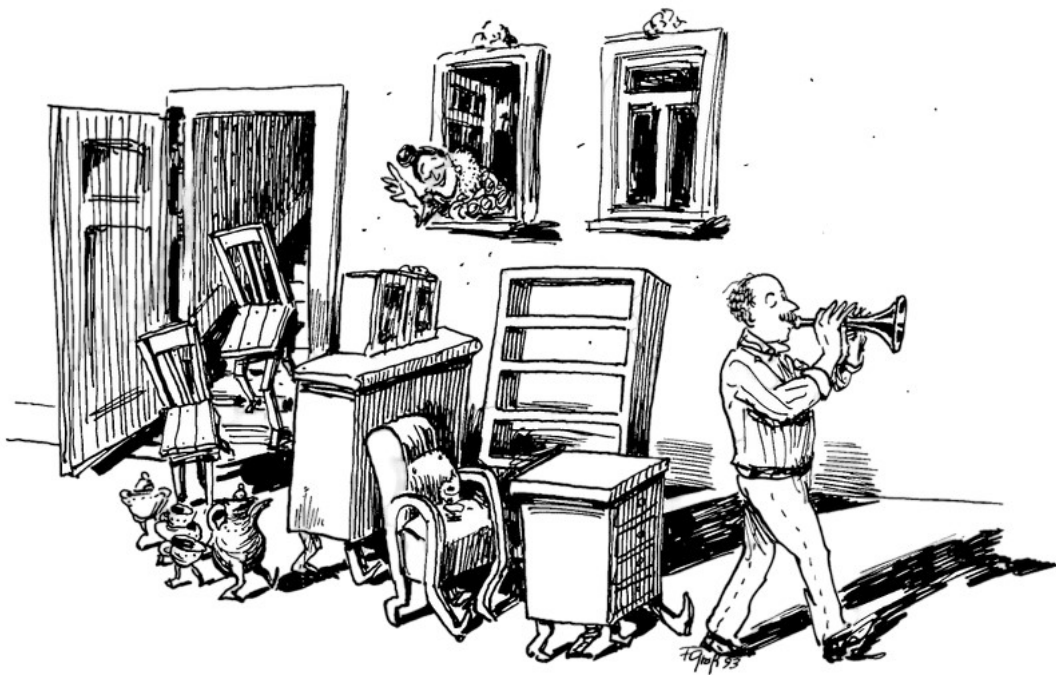
Die Entledigung muss also auf die Vorbereitung zur Wiederverwendung ausgerichtet sein, damit im Abfall enthaltene Gegenstände, die für eine Wiederverwendung geeignet sind, auch wirklich nochmals für eine Nutzung angeboten werden können. Ist die Entledigung dagegen auf das Recycling ausgerichtet, dann ist damit auch das Produktende besiegelt und eine nochmalige Nutzung für denselben Zweck nicht mehr möglich.

Viele Gegenstände werden nur aus Mangel an Platz und Zeit, um eine Maßnahme zur Abfallvermeidung einzuleiten, zu Abfall. Wird dieser Mangel bei der Abfallbewirtschaftung durch den Einsatz von Platz und Zeit ausgeglichen, können dadurch die schädlichen Auswirkungen der Abfallerzeugung durch die Beendigung der Abfalleigenschaft vermieden und die Effizienz der Ressourcennutzung verbessert werden.

Mit meiner Art der Abfallbewirtschaftung zeige ich bereits seit 1992, dass dies nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch umsetzbar ist.

Von der Theorie zur Praxis

In der Abfallbewirtschaftung stellt die getrennte Sammlung von Gegenständen den zentralen Ansatz dar. Einrichtungen, die sich auf die Vorbereitung zur Wiederverwendung spezialisiert haben, sind daher von entscheidender Bedeutung für die Vermeidung.



Haus der Wiederverwendung*

72401 Haigerloch-Stetten, Salinenstr. 32

* Anlage im Sinne von §3 (24) KrWG der Firma Ivo Lavetti Haushaltsauflösungen.

Gebrauchte Bürostühle, gewartet und gereinigt,
mit Garantie.

Markenqualität ist unsere Stärke!

Bürostühle, Arbeitsstühle, Besucherstühle, Rollhocker, Stehhilfen ...

prostuhl.com



Tübingen, Hechinger Str. 5

Montag bis Freitag von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bürostühle, Reparaturen & Ersatzteile.